



Auftrag zur Prüfung eines Messmittels nach Modul A1, F, F1 oder G

Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (MessMV) (SR 941.210), Anhang 2, Module A1, F, F1 oder G und die Messmittelspezifische Verordnung.

Auftraggeber (Hersteller oder bevollmächtigter Vertreter)

Auftraggeber	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	

Kontaktperson (des Auftraggebers)

Name	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

Aufstellungsort des Messmittels (ist Prüfort)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	

Prüfort (falls nicht am Aufstellungsort)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	

Kontaktperson (am Prüfort)

Name	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

Wunschtermin der Prüfung

Bitte METAS-Cert möglichst früh informieren.

Datum	
-------	--

Messmittel

Modul / Kategorie		
Typenbezeichnung		
Nr. Bauartprüfzertifikat		
Anzahl Messmittel		

Metrologischen Kenndaten laut Typenschild

Messgrösse	Kennwert	Einheit
Zusatzgeräte		

Beilagen

Bauartprüfzertifikat

Entwurf der Konformitätserklärung vom Hersteller für das Messmittel

Zeichnung (für besondere Anlagen)

Foto des Prüflings

Bemerkungen

--

Als Auftraggeberin erklären wir uns mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen METAS www.metas.ch/AGB und der Zertifizierungsvereinbarung nach Anhang III des Leitfadens für die Inverkehrbringung von Messmitteln [6030B01](#) einverstanden.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche(n) Unterschrift(en):

Der Auftrag ist zu senden an:

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Konformitätsbewertungsstelle METAS-Cert
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz
Tel. +41 58 387 01 11, Info.Cert@metas.ch

Hinweis:

Beim Versand von E-Mail grösser als 5 MB benützen Sie bitte unsere FTP-Service:
www.webftp.admin.ch

Ablauf

Der Ablauf erfolgt nach Angaben gemäss Leitfaden für das Inverkehrbringen von Messgeräten [6030B01](#).

METAS-Cert wird sich für zusätzliche Informationen und die Vereinbarung des Prüftermins mit den gemeldeten Kontaktpersonen in Verbindung setzen.

Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung mit den Auftragsdaten und einen Richtpreis für die Prüfung. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung hat die Auftraggeberin die Möglichkeit den Auftrag während fünf Arbeitstagen, spätestens aber 2 Arbeitstage vor der Prüfung kostenlos zu stornieren. Bei Überschreitung der Fristen wird der Aufwand verrechnet.

Ein Experte für Konformitätsbewertungen von METAS-Cert wird die Prüfung organisieren und vor Ort durchführen.

Nach der Prüfung

Nach Erfüllen der Prüfung stellt METAS-Cert ein Konformitätszertifikat für die Bestätigung der Konformität des Messmittels aus.

Erfüllt das Messmittel nicht die Konformitätsprüfung, dann bekommt die Auftraggeberin eine schriftliche Meldung, für feste Installationen bekommt das zuständige Eichamt eine Kopie.

Das Konformitätszertifikat ist nur für den Inverkehrbringer als Bestätigung der Konformität des Messmittels gegenüber den Aufsichtsbehörden bestimmt. Der Verwender erhält für diesen Zweck die Konformitätserklärung vom Hersteller.

Der Inverkehrbringer stellt für jedes Messmittel oder Messmittelserie eine Konformitätserklärung aus.

Rechnung

Die Rechnung wird **auf den Auftraggeber** ausgestellt. Sie beinhaltet den Aufwand von METAS-Cert und den Experten für die Vorbereitung, die Durchführung, den Abschluss, die Prüfmittel, die Erstellung des Konformitätszertifikats und die Spesen. Für Änderungen des Rechnungsempfängers nach Ausstellung der Rechnung wird der administrative Aufwand in der Höhe von CHF 120.- verrechnet.